

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

40 (10.2.1843)

40 Stämme Holländereichen, welche zu Boden liegen, öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden...

Vietigheim, den 6. Febr. 1843. Bürgermeisterrat. Schmitt.



[536.2] Lobensfeld. (Holzversteigerung.) Montag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause zu Wimmersbach das Stangenholz aus dem diesseitigen Walddistrikt Eichels...

Lobensfeld, den 2. Febr. 1843. Großh. bad. Schaffnei. Winkert.

[553.2] Nr. 1573 - 75. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksforsterei Huchensfeld werden durch Bezirksförster v. Davanas versteigert...

- aus den Distrikten Wüstenwald, Beutel und Gebrandenberg. Mittwoch, den 15. d. M.: 4 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz, 119 1/2 tannenes, 3 gemischtes, 2 tannenes Prügelholz, 3 1/2 gemischtes, 6 1/2 Stochholz; Donnerstag, den 16. d. M.: 50 Stämme tannenes Floßholz, 662 Bauholz, 303 Stück tannene Säglöge, 1 hainbuchener Klotz, 1 eichener, 401 tannene Nupfholzstangen, 36 eichene, 156 tannene Hopfen- und Gerüststangen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Wüstenwald und der hohentwarther Straße und am zweiten Tage im Wirthshause zum Hecht in Huchensfeld, jeweils früh halb 9 Uhr; ferner

- aus dem Distrikt Giesberg. Dienstag, den 21. d. M.: 8 Stämme tannenes Floßholz, 73 Bauholz, 267 Stück tannene Säglöge, 18 Stangen, 47 Klasten tannenes Scheiterholz, 12 1/2 buchenes, 4 1/2 eichenes, 1 gemischtes, 1 tannenes Prügelholz, 3843 Stück tannene Wellen, 625 gemischte.

Die Zusammenkunft ist, früh halb 9 Uhr, im Wirthshaus zur Kette in Büchenbrunn. Pforzheim, den 6. Febr. 1843. Großh. bad. Forstamt. Holz.

[537.2] Lobensfeld. (Früchteversteigerung.) Mittwoch, den 22. d. M., Mittags 2 Uhr, werden im Wirthshause hier öffentlich versteigert werden:

- 300 Malter Haber aus der 1842r Ernte, 100 Eysel. Lobensfeld, den 2. Febr. 1843. Großh. bad. Schaffnei. Winkert.

[492.2] Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Befugung vom 24. Mai vorigen Jahres, Nr. 12,664, werden dem Apotheker Nühlhauer in Gondelsheim die unten bemerkten Liegenschaften...

- Mittwoch, den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Gondelsheim, im Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schwängungspreis bleiben würde. Haus und Gebäude: 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebautem Laboratorium, worauf die Realgerechtigkeit zur Führung einer Apotheke und die Konzession zu einer Spegeteiswarenhandlung ruht. 2) Eine neuerbaute einhöckige Scheuer mit Stallungen und gewölbtem Keller. 3) 25 Ruthen Hofraite und 4) 1 Viertel 35 Ruthen Gartenplatz hinter der Scheuer. Sammtliches an der Landstraße neben dem herrschaftlichen Forthaus und Kronenwirth Philipp Moesner gelegen. Bretten, den 2. Febr. 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Gläzner.

[538.1] Mannheim. (Verichtigung.) In Sachen des Verwaltungsraths für den hiesigen Lyzeumfond gegen dessen feitherigen Kassier Georg Arnold von hier, Forderung betreffend. In dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. v. M. ist der Beklagte als Kreisassegehilfe bezeichnet worden. Da er jedoch nur Kreisassegehilfe war, so wird jenes Ausschreiben hiernach berichtigt. Mannheim, den 6. Februar 1843. Großh. bad. Stadtamt. Fuchs.

[534.3] Nr. 2467. Bühl. (Schuldenliquidation.) Wegen Metzger Joseph Andreas zu Ottersweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 1. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die

Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wolsach, den 28. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fernbach.

[503.3] Nr. 1438. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Johann Koch'schen Eheleute von Malisch haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen gedenken, aufgefordert, sie Freitag, den 17. Febr. d. J., früh 8 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als im Unterlassungsfall ihnen zu ihrer Forderung nicht mehr verholten werden könnte. Wiesloch, den 19. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[517.3] Nr. 2502. Laß. (Schuldenliquidation.) Wegen David Fischer von Friesenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 6. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Obergerichtszanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa

geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Laß, den 30. Jan. 1843. Großh. bad. Oberamt. Reumann.

[500.3] Nr. 1735. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Heinrich Eckert'schen Eheleute von Neckarelz sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger derselben mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie sich die Rechtsnachtheile, welche ihnen im Falle des Ausbleibens durch Ausfolgung des Vermögens entstehen, selbst zuschreiben lassen. Mosbach, den 31. Jan. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Hoff.

[513.3] Nr. 666. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Wilhelm Heipeler von Gernsbach, zur Zeit in Vietigheim, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 9. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtszanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens vom 25. August an gerechnet werde. Gernsbach, den 16. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gaager.

[510.3] Nr. 538. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Steger von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 7. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ettenheim, den 12. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[497.3] Nr. 623. Krautheim. (Straferkenntniß.) Der Konfiskationspflichtige Schloffer Rezbach von Krautheim, mit Loosnummer 31, wird, da er der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 5. Dez. v. J., Nr. 6370, ungeachtet sich nicht gestellt hat, nunmehr der Refraktion für schuldig erkannt, daher des Bürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetze vom 5. Okt. 1820 §. 4 auf einen Vermögens-, dessen persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten. Krautheim, den 1. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Böttlin.

[465.2] Bretten. (Straferkenntniß.) Da die Konfiskationspflichtigen Georg Wilhelm Kuhn von Jaisenhäuser, L. Nr. 30, Johann Jakob Bauer von Bretten, L. Nr. 57, und Jakob Maier von Gondelsheim, L. Nr. 162, auf die öffentliche Vorladung vom 23. Nov. v. J. in der festgesetzten Frist dahier nicht erschienen sind, um sich über ihr ungehöriges Ausbleiben bei der Refrutenaushebung zu verantworten, so werden dieselben der Refraktion für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, so wie jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall verurtheilt. Dies wird öffentlich bekannt gemacht. Bretten, den 31. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Eichrodt.

[444.1] Nr. 1930. Freiburg. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Schreibers Georg Bürk dahier werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 20. Jan. 1843. Großh. bad. Stadtamt. Bodmann.

Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bühl, den 2. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Maltebr ein.

[540.3] Nr. 2654. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der im Jahr 1840 nach Nordamerika ausgewanderte Bäckermeister Karl Seemann von Ellmenbingen hat von dort aus um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbanne und um Erlaubniß zur Exportation seines Vermögens gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 6. März d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu dessen etwaige Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß sonst dem Gesuche des Raci Seemann sofort entsprochen werden würde und man ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verholten könnte. Pforzheim, den 28. Jan. 1843. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[552.3] Nr. 2741. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der hiesige Bürger und Schneidermeister Joseph Wirth ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtszanzlei anberaumt, und alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt um so gewisser anmelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Offenburg, den 6. Febr. 1843. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[507.1] Nr. 1783. (Neckarbischofsheim.) (Schuldenliquidation.) Die Georg Adam Waggenbach'schen Eheleute von Hinsbach beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern und wurde denselben auch die diesseitige Erlaubniß hierzu erteilt. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 18. Febr. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der hiesigen Amtszanzlei angeordnet, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an deren Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche in der Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls deren Vermögen an dieselben ausgefolgt würde und die Gläubiger sich dann den daraus entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben haben. Neckarbischofsheim, den 31. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Wenig.

[482.3] Nr. 1161. Wolsach. (Schuldenliquidation.) Wegen den Sattlermeister Joseph Anton Keller von Wolsach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 25. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wolsach, den 28. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fernbach.

[503.3] Nr. 1438. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Johann Koch'schen Eheleute von Malisch haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen gedenken, aufgefordert, sie Freitag, den 17. Febr. d. J., früh 8 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als im Unterlassungsfall ihnen zu ihrer Forderung nicht mehr verholten werden könnte. Wiesloch, den 19. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[517.3] Nr. 2502. Laß. (Schuldenliquidation.) Wegen David Fischer von Friesenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 6. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Obergerichtszanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa

geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Laß, den 30. Jan. 1843. Großh. bad. Oberamt. Reumann.

[500.3] Nr. 1735. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Heinrich Eckert'schen Eheleute von Neckarelz sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger derselben mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie sich die Rechtsnachtheile, welche ihnen im Falle des Ausbleibens durch Ausfolgung des Vermögens entstehen, selbst zuschreiben lassen. Mosbach, den 31. Jan. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Hoff.

[513.3] Nr. 666. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Wilhelm Heipeler von Gernsbach, zur Zeit in Vietigheim, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 9. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtszanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens vom 25. August an gerechnet werde. Gernsbach, den 16. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gaager.

[510.3] Nr. 538. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Steger von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 7. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ettenheim, den 12. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[497.3] Nr. 623. Krautheim. (Straferkenntniß.) Der Konfiskationspflichtige Schloffer Rezbach von Krautheim, mit Loosnummer 31, wird, da er der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 5. Dez. v. J., Nr. 6370, ungeachtet sich nicht gestellt hat, nunmehr der Refraktion für schuldig erkannt, daher des Bürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetze vom 5. Okt. 1820 §. 4 auf einen Vermögens-, dessen persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten. Krautheim, den 1. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Böttlin.

[465.2] Bretten. (Straferkenntniß.) Da die Konfiskationspflichtigen Georg Wilhelm Kuhn von Jaisenhäuser, L. Nr. 30, Johann Jakob Bauer von Bretten, L. Nr. 57, und Jakob Maier von Gondelsheim, L. Nr. 162, auf die öffentliche Vorladung vom 23. Nov. v. J. in der festgesetzten Frist dahier nicht erschienen sind, um sich über ihr ungehöriges Ausbleiben bei der Refrutenaushebung zu verantworten, so werden dieselben der Refraktion für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, so wie jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall verurtheilt. Dies wird öffentlich bekannt gemacht. Bretten, den 31. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Eichrodt.

[444.1] Nr. 1930. Freiburg. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Schreibers Georg Bürk dahier werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 20. Jan. 1843. Großh. bad. Stadtamt. Bodmann.

[538.1] Mannheim. (Verichtigung.) In Sachen des Verwaltungsraths für den hiesigen Lyzeumfond gegen dessen feitherigen Kassier Georg Arnold von hier, Forderung betreffend. In dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. v. M. ist der Beklagte als Kreisassegehilfe bezeichnet worden. Da er jedoch nur Kreisassegehilfe war, so wird jenes Ausschreiben hiernach berichtigt. Mannheim, den 6. Februar 1843. Großh. bad. Stadtamt. Fuchs.

[534.3] Nr. 2467. Bühl. (Schuldenliquidation.) Wegen Metzger Joseph Andreas zu Ottersweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 1. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die

Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wolsach, den 28. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fernbach.

[503.3] Nr. 1438. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Johann Koch'schen Eheleute von Malisch haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen gedenken, aufgefordert, sie Freitag, den 17. Febr. d. J., früh 8 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als im Unterlassungsfall ihnen zu ihrer Forderung nicht mehr verholten werden könnte. Wiesloch, den 19. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[517.3] Nr. 2502. Laß. (Schuldenliquidation.) Wegen David Fischer von Friesenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 6. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Obergerichtszanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa

geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Laß, den 30. Jan. 1843. Großh. bad. Oberamt. Reumann.

[500.3] Nr. 1735. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Heinrich Eckert'schen Eheleute von Neckarelz sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger derselben mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie sich die Rechtsnachtheile, welche ihnen im Falle des Ausbleibens durch Ausfolgung des Vermögens entstehen, selbst zuschreiben lassen. Mosbach, den 31. Jan. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Hoff.

[513.3] Nr. 666. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Wilhelm Heipeler von Gernsbach, zur Zeit in Vietigheim, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 9. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtszanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens vom 25. August an gerechnet werde. Gernsbach, den 16. Januar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gaager.

[510.3] Nr. 538. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Steger von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 7. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die